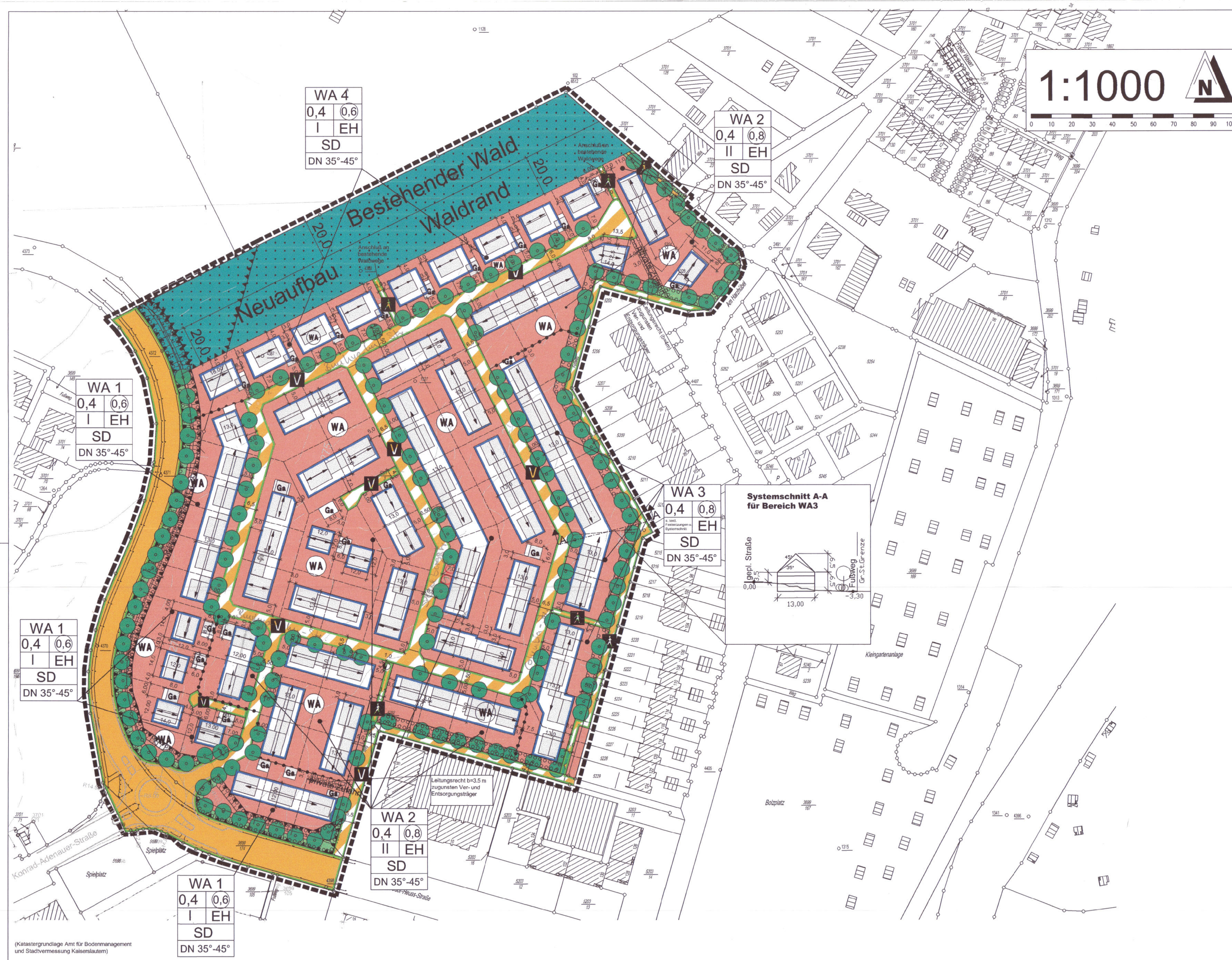




Zeichenerklärung :

Planzeichen nach der PlanV90 für Bebauungspläne

- Art der baulichen Nutzung
 - WA Allgemeine Wohngebiete
- Maß der baulichen Nutzung
 - GFZ 0,8 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
 - GRZ 0,4 Grundflächenzahl
 - I Zahl der Vollgeschosse
 - EH Offene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig
 - Baugrenze
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - Offene Bauweise
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen
 - Strassenverkehrsflächen
 - Strassenbegrenzungslinie
 - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 - P Öffentliche Parkfläche
 - V Verkehrsberuhigter Bereich
 - A Fuß-/Radweg
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Elektrizität
- Grünflächen
 - öffentliche Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 - Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Anpflanzungen von Bäumen Standorte geringfügig variabel
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Sonstige Planzeichen
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - Ga Garagen
 - Mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Hinweise

- SD Satteldach
- DN 35°-45° Dachneigung in Grad
- Firstrichtung
- Maßlinie, Maßzahl in Meter
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- vorgeschlagene Gebäudestellung

Flächenbilanzierung:

Wohnbaufläche:	4,9 ha	64,5 %
Strassen, Wege, Parkplätze:	0,9 ha	11,8 %
Öff. Grün:	0,2 ha	2,6 %
Theodor-Heuss-Straße:	0,6 ha	7,9 %
Wald:	1,0 ha	13,2 %
gesamt:	7,6 ha	100,0 %

STADT UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN "THEODOR - HEUSS - STRASSE" KA 0/155

Übersichtsplan



Planungsstand : 04.11.2003

Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:	Beschluss zur Bürgerbeteiligung :	Beschluss zur Planauslegung :	Beschluss zur erneuten Planauslegung:	Satzungsbeschluss des Stadtrates :	Ausfertigungsvermerk :	Bekanntmachung :
Der Stadtrat hat am 04.02.2002 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde nach §2(1) BauGB am 09.02.2002 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.	Der Stadtrat hat am 29.04.2002 festgelegt, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach §3(1) BauGB in Form einer dreiwöchigen Planauslegung durchzuführen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 11.05.2002 lag der Bebauungsvorschlag beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 21.05.2002 bis 12.06.2002 öffentlich aus.	Der Bauausschuss hat am 05.05.2003 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 20.09.2003 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung vom 29.09.2003 bis 29.10.2003 öffentlich aus.	Der Bauausschuss hat am 08.09.2003 die Durchführung der erneuten Planauslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 20.09.2003 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung vom 29.09.2003 bis 29.10.2003 öffentlich aus.	Der Stadtrat hat am 01.12.2003 den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB als Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen.	Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB angeordnet. Kaiserslautern, 01.06.2004 Bernhard J. Heußig Oberbürgermeister	Der Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB sowie das Verfahren bei Teilungsgenehmigungen wurde in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 4.12.2004 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Kaiserslautern, 01.06.2004 Bernhard J. Heußig Oberbürgermeister
Kaiserslautern, 06.01.2004... Stadtverwaltung Im Auftrag : <i>Freund</i>	Kaiserslautern, 06.01.2004... Stadtverwaltung Im Auftrag : <i>Freund</i>	Kaiserslautern, 06.01.2004... Stadtverwaltung Im Auftrag : <i>Freund</i>	Kaiserslautern, 06.01.2004... Stadtverwaltung Im Auftrag : <i>Freund</i>	Kaiserslautern, 06.01.2004... Stadtverwaltung Im Auftrag : <i>Freund</i>		Kaiserslautern, 01.06.2004 Bernhard J. Heußig Oberbürgermeister

Referate :	Datum :	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung / Stadtplanung :		
Bearbeiter / in :	06.01.2004	<i>Heußig</i>
stellv. Referatsdirektorin:	6.1.2004	<i>Heußig</i>
Referat Stadtentwicklung/ Vermessung / Bodenmanagement	16.2004	<i>Heußig</i>
Referat Tiefbau :	1.6.2004	<i>Heußig</i>
Referat Grünflächen :	1.6.2004	<i>Heußig</i>
Oberbürgermeister :	01.06.2004	<i>Heußig</i>